

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 30

Artikel: Aufruf zur Anteilnahme am Hülfverein für schweizerische Wehrmänner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zugsplan wenig Chancen des Erfolges. Eine Aktion mit der Hauptkraft gegen den Norden, der bereits auch sehr stark mit preussischen und deutschen Truppen besetzt ist, welche durch ein hinhaltendes Gefecht, oder durch ein Hereinlocken in den Landstreifen zwischen dem neutralen Belgien und der besetzten Rheinlinie, diese Hauptkraft von ihrer Operationsbasis entfernt, die Operations- und Rückzugslinie ungemein verlängert und einer Durchbrechung aussetzt, indessen die französische Grenze am Rhein über Gebühr entblößt würde und einer starken deutschen Armee die Möglichkeit zum Einfall darböte, — eine solche Aktion wäre ein vollständiges Va-Bank-Spiel und würde den Angreifer in die schlimme Lage versetzen, von dem bis in die Rheinfestungslinie zurückweichenden und von einem über die Vogesen vorrückenden deutschen Hauptkorps fast wie in einer Zange gefaßt zu werden. Dazu kommt eben noch, wie bereits früher erwähnt, daß man französischerseits auf eine Mithilfe unzufriedener deutscher Völkerschaften nicht zählen kann. Man soll deshalb auch zu einem andern Kriegsplane seine Zuflucht genommen haben. Derselbe wäre die Festhaltung einer starken Defensiv im Norden mit entsprechenden Defensivdemonstrationen, Scheinangriffen u. dgl. m., um die deutschen Heereskräfte oder die Hauptmacht derselben hier zu beschäftigen und festzuhalten, indessen ein starkes oder so zu sagen das Hauptoperationskorps gegen Süddeutschland vorbräche, um durch eine rasche Operation, natürlich nach siegreichem Zurückwerfen der Vertheidiger, zum Main und hinter die deutsche Rheinfestungslinie zu gelangen. Es hätte dieser Plan, wenn er wirklich gelingen sollte, nur dann eine Möglichkeit des Erfolges, wenn die Vertheidiger hier ihre Kräfte zersplittern und in Folge dieser Zersplitterung nicht leicht mehr im Stande wären, sich rasch zu sammeln und einen Widerstand mit konzentrierten Kräften zu leisten, oder, wenn sie es nicht auf eine Entscheidungsschlacht ankommen lassen könnten, keinen geordneten Rückzug bis zur Ankunft entsprechender Verstärkungen anzutreten.

Es ist eigenthümlich, daß von deutscher Seite aus, wo man die Wichtigkeit des Schwarzwaldes zu allen Zeiten anerkannte, bis in die letzte Zeit, sowohl das rechte Rheinufer bis nach Freiburg hin, als auch das Wiesenthal und überhaupt die Schwarzwaldpässe vollständig entblößt ließ; jetzt allerdings sollen auf dem Schwarzwalde sich deutsche Truppen befinden, allein nicht in allzu großer Zahl. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese Truppenentblößungen eine gezwungene, wegen Mangel an ausreichenden Vertheidigungskräften, oder ob sie eine absichtliche ist, um den Gegner in die Schwarzwaldthäler hereinzulocken, von seiner Operationsbasis möglichst zu entfernen, wodurch er zur Deckung seiner Rückzugslinie sein Operationskorps namhaft schwächen muß, ihn dann mit konzentrierten Kräften anzugreifen und möglicherweise zu zernichten.

Eine solche Absicht gehört durchaus nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten, sie liegt selbst um so näher, als die preussisch-deutsche Grenzlinie eine sehr ausgedehnte ist, sehr viele ungeschützte Uebergangspunkte

am süddeutschen oder badischen Rheinufer darbietet und bei einer defensiven Gordon-Grenzstellung zu einer allzugroßen Zerspitterung der Kräfte nöthigen dürfte. Militärpolitisch muß Frankreich angreifen, es hat den Krieg erklärt, es hat die kriegerische Begeisterung im Lande zu wecken gesucht; es müssen Thaten, Schlachten, Siege dem französischen Volke geboten werden, wenn seine Begeisterung nicht nachlassen, seine Geduld nicht auf die Probe gestellt werden soll. Bei Preußen und Deutschland ist die Sache eine andere, ein defensives Verhalten wird auf die Volksstimmung keinen deprimirenden Eindruck üben, da preussischer- oder deutscherseits keine Ansprüche auf feindliches Landgebiet erhoben wurden, somit auch ein offensives Losschlagen nicht zu den militärpolitischen Nothwendigkeiten gehört. Wir geben allerdings zu, daß ein, auch nur vorläufiges Preisgeben einer Landesstrecke einen sehr deprimirenden Eindruck auf das betreffende Volk mindestens ausüben muß; allein man ist in Deutschland schon so lange darauf vorbereitet, eine derartige Kriegführung ausgeführt zu sehen, und man hat sich gleichsam an den Gedanken gewöhnt, in der Hoffnung freilich, daß durch diese Hereinlockungsoperation und die voraussichtliche Niederlage des Feindes dem Kriege ein schnelles Ende gemacht werden könne.

Frankreich scheint übrigens bis jetzt noch nicht die Absicht zu haben, in die gelegte Falle zu gehen; trotzdem fortwährend Truppen aus dem Süden sich auf der Festungslinie Belfort-Strasbourg sammelten, haben dieselben doch noch nicht Niene gemacht, die Entblößung des Schwarzwaldes zu benutzen, und scheint man somit beiderseits sich zuerst mit Operationen begnügen zu wollen, bis in Folge derselben der eine oder der andere Theil der Kriegführenden den geeigneten Moment und die geeignete Stelle zum Durchbruch findet, wobei, wie gesagt, Preußen den Vortheil hat, daß ihm die Volksstimmung ein längeres Warten gestattet, und daß mit diesem Warten die Volksstimmung in Frankreich so bedenklich werden könnte, daß die französische Armee auch unter ungünstigen Verhältnissen, vielleicht gar in überreilter Hast losbricht.

A u f r u f

zur

Theilnahme am Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner.

Der Augenblick ist gekommen, in welchem unser Vaterland die kräftige Fürsorge für das sanitarische Wohl seiner die Grenzen schützenden Söhne an Hand nehmen muß, in welchem aber auch dem Bedürfnisse derjenigen ein Genüge geleistet werden soll, welche den Verwundeten und Sterbenden der beiden kriegführenden Mächte von neutralem Boden aus Pflege und Erquickung möchten angedeihen lassen.

Für Organisation aller solcher Hilfstätigkeit in jedem gegebenen Falle bildet die 1863 auf dem Boden unsers Vaterlandes, in Genf, entstandene „internationale Ueber-einkunft“ zum Schutze verwundeter und kranker Militärs und ihres Hilfspersonals die Grundlage. Der wesentliche

Inhalt derselben ist: „Die Ambulancen und Militärspitäler, die kranken Militärs in denselben und alle Personen, die sich ihrer Hilfe und Verpflegung widmen, sind neutral erklärt und unter den Schutz der kriegsführenden Mächte gestellt. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten beistehen, sollen geschont werden und frei bleiben. Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll diesem als Schutz dienen.“

Im Zusammenhang mit dieser Genfer Konvention und behufs ihrer praktischen Durchführung bildeten sich in vielen Ländern Hilfsvereine mit dem Zwecke, in Kriegszeiten den Sanitätsdienst der Armee mit allen Mitteln auf dem Schlachtfelde, in den Ambulancen und Spitälern zu unterstützen und schon in Friedenszeiten sich zu diesem Dienst in Bereitschaft zu setzen. Diese Bestrebungen haben dann namentlich im preussisch-österreichischen Kriege des Jahres 1866 großartige praktische Anwendung gefunden und sind mitten in den furchtbaren Katastrophen vom schönsten Erfolge gekrönt worden.

Auch unser Vaterland hat die ernststen Mahnungen und Lehren des Jahres 1866 beherzigt: auf geschehene Anregungen hin konstituirte sich am 17. Juli jenes Jahres in Bern

der Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien.

Gemäß den Statuten „ist der Zweck derselben sowohl Mitwirkung zum Sanitätsdienst des schweizerischen Heeres, als Fürsorge für die Familien der einberufenen Wehrmänner im Kriegsfall. Der Verein steht sowohl mit den entsprechenden Anstalten anderer Länder als mit dem internationalen Komite in Korrespondenz. Die Mitglieder jedes Kantons bilden eine kantonale Abtheilung des Hauptvereines. Diese Kantonalvereine konstituiren sich nach ihrem Bedürfnis. Jedes Mitglied des Vereins bezahlt einen Jahresbeitrag von wenigstens Fr. 2, von welchen die Hälfte der Kasse des eidgenössischen Vereins, die andere Hälfte derjenigen des Kantonalvereins zufällt. Der Sitz des eidgenössischen Vereins ist in Bern. Jeder Kantonalverein wählt zwei Abgeordnete in's Komite. Eine Exekutivkommission besorgt die Administration.“

In einigen Kantonen bildeten sich schon im Jahr 1866 auf diese Statuten hin Hilfsvereine für Wehrmänner und haben mit anerkannter Thätigkeit Geldmittel gesammelt und sonst sich gerüstet. In der Mehrzahl der Kantone aber fand man die Jahre des Friedens nicht geeignet zur Vorbereitung auf dieses Werk des Krieges. Man war überzeugt, daß im „Ernstfalle“ sogleich die persönlichen und die ökonomischen Kräfte in reichem Maße sich dem Vaterlande zur Verfügung stellen werden.

Wohlan! der Ernstfall ist da! Allerdings dürfen wir der Hoffnung uns hingeben, daß unsere Truppen, welche die Grenzen behüten, nicht unmittelbar selbst werden in den Krieg verwickelt werden. Aber dennoch — wie wir unsere Neutralität, obschon sie in anerkannter Weise uns auch jetzt wieder von den kriegsführenden Mächten garantirt worden ist, nicht bloß dieser Garantie, sondern uns selbst und unserer eigenen Kraft zu danken haben wollen; wie wir uns nach jeder Richtung in Bereitschaft setzen, die Neutralität und Integrität unseres Vaterlandes durch alle unvorherzusehenden Wechselfälle

eines furchtbaren Krieges hindurch zu behaupten; wie wir allseitig den Krieg rüsten, um nur den Frieden zu bewahren: so müssen und wollen wir jetzt auch nach dieser menschenfreundlichen Seite die Rüstung auf den Krieg nicht unterlassen. Es gilt, unserer schweizerischen Armee diejenigen sanitarischen Erleichterungen und Erquickungen zu verschaffen, welche ihre physische Kraft und ihren moralischen Muth zu erhalten und zu stärken geeignet sind. Es gilt, den Krankheiten des Lagerlebens vorzubeugen und, wo solche auftreten sollten, ihnen durch verdoppelte Pflege zu begegnen. Es gilt, alle sanitarischen Vorkehrungen in dem Maße zu treffen, daß, wenn wider alles Erwarten im Laufe des Krieges irgendwo ein blutiger Zusammenstoß mit fremden Truppen stattfinden sollte, die Söhne der Republik diejenige sorgfältigste Pflege finden, welche zu erwarten sie vor allen anderen berechtigt sind. Es gilt aber allerdings auch, diejenigen Kräfte und Mittel, deren Verwendung für uns selber ein gütiges Geschick uns ersparen mag, auf sicherem Wege denjenigen Verwundeten und Sterbenden der kriegsführenden Mächte zukommen zu lassen, welche derselben bedürfen werden.

Die unterzeichnete, im Jahr 1866 eingesetzte Exekutivkommission wendet sich daher an die Bevölkerung und ihre patriotisch-gemeinnützigen Organe mit der angelegentlichsten Bitte, daß in denjenigen Kantonen, in welchen Hilfsvereine für schweizerische Wehrmänner schon bestehen, diese Vereine nun in volle Aktivität treten, und daß in denjenigen Kantonen, in welchen solche noch nicht gegründet sind, dieselben auf Grund oben mitgetheilter Statuten unverzüglich möchten in's Leben gerufen werden. Schnellige Sammlung einer möglichst großen Anzahl von Mitgliedern und statutarischen und freiwilligen Beiträgen und Bezeichnung von zwei Abgeordneten, welche mit uns behufs eines zweckmäßigen Vorgehens in Verbindung treten, wird das Erste sein, was gethan werden muß. Daneben und zu gleicher Zeit können die Kantonalvereine theils je für ihre im Dienste stehenden Truppen und deren Familien nach eigenem Ermessen bestmöglichst sorgen, theils zu Handen der eidgenössischen Armee Vorräthe von sanitarischen Utensilien und Ambulance-Material, Transportmitteln und dergleichen anlegen und zu unserer Disposition bereit halten, theils Meldungen von Männern und Frauen entgegennehmen, welche sich der Pflege von Kranken und Verwundeten widmen wollten. Sobald in den Kantonen die Wahlen der Abgeordneten getroffen und uns notifizirt worden sind, werden wir mit ihnen in Korrespondenz treten und die nöthigen Anweisungen ertheilen. Was die Zusendung von Unterstützungen an die Verwundeten der kriegsführenden Mächte betrifft, so geschieht solche am besten direkt nach Basel (Adresse: Agence internationale de secours). Das internationale Komite von Genf hat dort, als in der möglichsten Nähe des Kriegsschauplatzes, bereits seinen Sitz aufgeschlagen; wir werden für die nöthige und zweckmäßige Verbindung des gesamt-schweizerischen Vereins mit dem internationalen Komite die geeigneten Schritte thun.

Lassen wir uns von keinen Ereignissen überraschen! Halten wir uns auf alles gefaßt, für alles bereit! Und da die wilde Furie des Krieges bald ihre Fackel über zwei der größten und besten Völker Europas schwingen und

Schrecken, Verberben und Tod über sie ausschütten soll, so laßt uns ihr nachsenden den Engel der Menschenliebe, welcher Schmerzen lindert, Wunden heilt und den Tod verflücht.

Gott schüze das theure Vaterland!

Bern, den 24. Juli 1870.

Namens der Exekutivkommission des Hilfsvereins für schweizerische Wehrmänner:

Der Präsident:

D r. J. D u b z.

Der Sekretär:

H. D o r, Professor.

Genf 23. Juli. Das internationale Komite für Unterstützung verwundeter Militärs hat in Basel eine Agentur errichtet, welche während der Dauer des jetzigen Krieges funktionieren wird und bestimmt ist, die Uebermittlung von Hilfsleistungen für die Opfer des Kampfes auf alle Art zu erleichtern. — Diese Agentur wird im Fall sein, Nachweise zu liefern über die augenblicklichen Bedürfnisse und übernimmt die Versendung von Geldern und Naturalbeiträgen an ihre Bestimmung; dieselben werden zur Verfügung der Hilfsvereine gestellt werden, welche in Deutschland und Frankreich die gesammte freiwillige Hilfsfähigkeit leiten. — Das internationale Komite wird sich nach den Wünschen der Geber bezüglich der Vertheilung der Liebessteuern richten; bei Abgang besonderer Weisung wird es die Gaben ohne Unterschied der Nationalität vertheilen und alle seine Anstrengungen dahin richten, gleichmäßig und mit möglichster Raschheit die Leiden zu lindern, welche zu seiner Kenntniß gelangen.

General Dufour, Ehrenpräsident; G. Moynier, Präsident; L. Appia, Schriftführer; E. Favre, eidg. Oberst; L. Micheli de la Rive.

Alle Beiträge sind zu adressiren an die internationale Agentur für Hilfsleistung an die verwundeten Militärs in Basel.

Alle Zeitungsredaktionen sollen diesen Aufruf abdrucken lassen.

Eidgenossenschaft.

(Proklamation des Oberbefehlshabers an die eidg. Armee.) Eidgenössische Wehrmänner! Die hohe Bundesversammlung hat mich mit dem Kommando der eidgenössischen Armee betraut, welche theilweise schon unter den Waffen steht.

Es ist in ungeahnter Weise ein Riesenkampf zwischen zwei uns benachbarten Mächten losgebrochen; ein Kampf, in welchen unter Umständen auch unser theures Vaterland hineingezogen werden könnte.

Nun gilt es zu beweisen, daß die schweizerische Armee das unbedingte Vertrauen verdient, welches unsere oberste Behörde so wie das ganze Volk ihr schenkt.

Vorerst handelt es sich darum, unsere Grenzen gegen Uebergriffe jeder Art zu schützen; sollte es aber dazu kommen, daß der Krieg unsere Grenzen überschreitet, dann gilt es unter Einsetzung aller unserer Kraft, dem Feinde zu zeigen, daß wir nicht entartete Abkömmlinge unserer ruhmvollen Väter sind.

Eidgenössische Wehrmänner; Ich bin Eures Opfersinnes, Eurer unbedingten Hingebung für das Vaterland überzeugt, ich hoffe, derselbe Gott, welcher unsern Vätern so oft beigegeben, werde auch dieses Mal mit uns sein.

Mit Anerkennung haben Eure Mitbürger die Raschheit und Freudigkeit bewundert, mit der Ihr unter die Waffen getreten seid.

Groß sind die Opfer, die jetzt schon von Euch gefordert werden, allein Ihr werdet der Welt zeigen, daß Ihr die Tugenden des ächten Soldaten besißet.

Ertraget die Mühseligkeiten und Entbehrungen des Krieges mit männlicher Fassung, zeigt Euch gegenüber Euren Mitbürgern genügsam und beschelden und seid stets eingedenk, daß Mannszucht und unbedingter Gehorsam die Grundbedingungen des Sieges sind.

Meiner vollsten Hingebung für das Vaterland dürft Ihr versichert sein.

Mit diesen wenigen Worten begrüßt Euch von ganzem Herzen

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee:

H a n s H e r z o g.

Verschiedenes.

(Hoher Muth.) Während des spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1709 belagerte ein französisch-spanisches Armeekorps unter dem General Mafeld das auf einem Felsen erbaute Schloß von Alicante, welches der englische General-Major Richard mit zwei zusammengeschmolzenen Regimentern vertheidigte. Durch viele Veruche endlich überzeugt, daß auf gewöhnlichem Wege Nichts auszurichten sei, faßten die Belagerer den Entschluß, den Felsen zu unterminiren, — eine Arbeit, die nicht weniger als drei Monate in Anspruch nahm. Nachdem die Mine mit 1500 Fässern Pulver, einer Menge großer Balken, eisernen Stangen und anderen Gegenständen des Verberbens gefüllt war, wurde dem General Richard angekündigt, daß, wenn er die Feste binnen 3 Tagen nicht übergeben sollte, man ihn in die Luft sprengen werde. Gleichzeitig erging die Einladung an ihn, sachverständige Offiziere herabzusenden, die die eingeleiteten Zerstörungs-Anstalten in Augenschein nehmen und über das Gesehene Bericht erstatten möchten. General Richard ging den Vorschlag ein und entsendete zwei Offiziere in das feindliche Lager. Der Bericht dieser Offiziere lautete nach ihrer Rückkunft dahin, daß die Mine, wenn sie nicht etwa in den angelegten Gegenminen oder in den Athern der Felsen einen Ausgang fände, unfehlbar die Feste in die Luft sprengen müsse. Richard hielt auf dieß hin Kriegsraath, einstimmig ward aber von ihm und seinen Tapfern der Beschluß gefaßt, auszuharren, da doch nach dem Berichte der Genie-Offiziere eine Schwächung der Explosion möglich, weiters auch noch Hoffnung auf einen Entsaß zu setzen sei. Die drei gegebenen Bedenktag verstrichen, und Entsaß war keiner erschienen. General Mafeld erneuerte den Anbot, einen freien ehrenvollen Abzug dem sichereren Verberben vorzuziehen, doch bei der Besatzung blieb dieß Ansuchen erfolglos. Am Abend des 23. März ließ Mafeld dem General Richard zu wissen geben, daß die bereits mit der Zündwurft versehene Mine um 6 Uhr Morgens aufzulegen werde; bis dahin habe er sein Schicksal und das der braven Garnison noch in seiner Gewalt. — Richard wollte nicht einen Augenblick in seinem gefaßten Entschlusse, und die Besatzung ehrte diesen Vorsatz ihres Generals, indem sie die traurige Nacht mit ihm durchwachte; er hingegen unterhielt sich mit seinen vornehmsten Offizieren, die er zu sich beschied, auf seinem Zimmer. Als mit Tagesanbruch die Meldung einlief, daß die Einwohner Alicantes zunächst des Kastells nach entfernteren Theilen der Stadt sich flüchten, begab er sich mit noch anderen sieben Offizieren in die „westliche Batterie“, entschlossen, hier, gerade auf der gefährlichsten Stelle, den Ausgang abzuwarten. So sehr auch seine Umgebung bittlich in ihn drang, sich nach einer entlegenern Stelle zu begeben, blieb er seinem Entschlusse treu und erwiderte: „daß ihn der Tod überall finden könne.“ — Gegen 6 Uhr Morgens aufsitzte die Korporals-Wache, daß das Zündkraut angezündet sei und der Rauch der Luntewurft am Felsen heransteige. Ruhigen Gemüthes nahm Richard diese Meldung entgegen und harrete der Entscheidung, die in den nächsten Augenblicken hereinbrechen mußte. Ein fürchterlicher Knall erfolgte, worauf die Atmosphäre minutenlang verfinstert wurde; der ganze Berg erbebte, die Felsen spalteten sich und schloßen sich wieder, die Explosion war geschehen und Richard mit seinen Begleitern, Mineuren und noch 30 Schül-